



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Studienordnung für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2009

urn:nbn:de:hbz:466:1-19943

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 57 / 09 vom 26. Oktober 2009

Studienordnung

**für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Paderborn**

Vom 26. Oktober 2009



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Studienordnung

für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Paderborn

Vom 26. Oktober 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW.S. 221), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV.NRW.S. 308), hat die Universität Paderborn die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| Teil I Allgemeine Bestimmungen..... | 4 |
| § 1 Geltungsbereich | 4 |
| § 2 Zugangsvoraussetzung | 4 |
| § 3 Studienbeginn | 5 |
| § 4 Umfang des Studiums | 5 |
| § 5 Gliederung des Studiums | 6 |
| § 7 Ziele des Studiums | 7 |
| § 8 Erwerb von Kompetenzen | 8 |
| § 9 Modularisierung | 9 |
| § 10 Kerncurriculum | 10 |
| § 11 Profilbildung..... | 10 |
| § 12 Studienberatung | 10 |
| § 13 Anrechnung von Studienleistungen..... | 11 |
| § 14 Erste Staatsprüfung..... | 11 |
| Teil II Besondere Bestimmungen für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Lehramt BK..... | 13 |
| § 15 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen | 13 |
| § 16 Kompetenzen | 13 |
| § 17 Umfang des Studiums | 17 |
| § 18 Module..... | 18 |
| § 19 Kerncurriculum | 18 |
| § 20 Profilbildung..... | 18 |
| § 21 Grundstudium..... | 19 |
| § 22 Zwischenprüfung | 19 |
| § 23 Hauptstudium | 19 |
| § 24 Erste Staatsprüfung..... | 21 |
| Teil III Schlussbestimmungen | 22 |
| § 25 Übergangsbestimmungen | 22 |
| § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung..... | 22 |
| Anhang:..... | 23 |
| I. Studienplan | 23 |
| II. Modulbeschreibungen der Grundstudiumsmodule | 24 |
| III. Hauptstudiumsmodule..... | 44 |

Teil I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Das Studium mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs umfasst das erziehungswissenschaftliche Studium und das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfaches oder zweier beruflicher Fachrichtungen oder zweier Unterrichtsfächer. Das Studium eines Unterrichtsfaches oder einer beruflichen Fachrichtung beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien.
- (2) An der Universität Paderborn können die folgenden Unterrichtsfächer gewählt werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst, Mathematik, Physik, Religionslehre, ev., Religionslehre, kath., Spanisch und Sport.
- (3) An der Universität Paderborn können die folgenden beruflichen Fachrichtungen gewählt werden: Elektrotechnik, Fertigungstechnik, Maschinenbautechnik und Wirtschaftswissenschaft.
- (4) Der Studienordnung liegen zugrunde:
 - das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 2. Juli 2002 (G.V. NRW. S. 325),
 - die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (G.V. NRW. 223).

§ 2

Zugangsvoraussetzung

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule nachweist durch
 - ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis über eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder
 - ein Zeugnis einer als gleichwertig anerkannten anderen Vorbildung.Das Nähere regelt die Einschreibungsordnung der Universität Paderborn.
- (2) Die Einschreibung zum Studium der Unterrichtsfächer Kunst und Sport setzt das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus (vgl. § 15 Abs. 2).
- (3) Gemäß Erlass vom 24. Oktober 2003 setzt das Lehramtsstudium grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Stu-

dierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt. Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen können in diesen oder weiteren Fächern unabdingbare sprachliche Kenntnisse gefordert werden. Studierenden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden alternative Veranstaltungen angeboten (vgl. § 15 Abs. 2).

Der Nachweis der fremdsprachlichen Kenntnisse ist bis zur Zwischenprüfung zu erbringen. Die Bescheinigung für die bestandene Zwischenprüfung wird erst dann erteilt, wenn der Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse erbracht ist.

§ 3

Studienbeginn

- (1) Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich.
- (2) Fachspezifische Empfehlungen zum Studienbeginn können § 15 Abs. 1 entnommen werden.

§ 4

Umfang des Studiums

- (1) Das Studium hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.
- (2) Das Studienvolumen umfasst 160 Semesterwochenstunden sowie Praxisphasen im Gesamtumfang von mindestens 14 Wochen. Davon entfallen
 - 65 Semesterwochenstunden auf das Studium des ersten Unterrichtsfaches oder der ersten beruflichen Fachrichtung, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,
 - 65 Semesterwochenstunden auf das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung, dabei sind 8 Semesterwochenstunden fachdidaktische Studien nachzuweisen,
 - 30 Semesterwochenstunden auf das erziehungswissenschaftliche Studium, unter Beteiligung insbesondere der Psychologie und der Sozialwissenschaften, die mit einem Studiumumfang von 8 Semesterwochenstunden im erziehungswissenschaftlichen Studium vertreten sein sollen. Dabei sind 6-10 Semesterwochenstunden auf berufspädagogische Fragestellungen zu beziehen.
- (3) Es ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit abzuleisten. Nähere Bestimmungen, insbesondere zur Dauer, erlässt das Ministerium. Der Nachweis über den Abschluss des überwiegenden Teils der fachpraktischen Ausbildung ist vor

der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen; der Abschluss der gesamten fachpraktischen Ausbildung ist vor der Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachzuweisen.

- (4) Das Studium der Unterrichtsfächer Englisch, Französisch oder Spanisch soll mindestens ein Studiensemester oder ein Halbjahrespraktikum in einem entsprechenden Land der Zielsprache umfassen; werden zwei der genannten Unterrichtsfächer studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 5

Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium der beiden Unterrichtsfächer/der beiden beruflichen Fachrichtungen/der Kombination aus Unterrichtsfach und beruflicher Fachrichtung sowie das erziehungswissenschaftliche Studium gliedern sich jeweils in zwei Teile. Der erste Teil (Grundstudium) vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen und umfasst etwa die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens. Der zweite Teil (Hauptstudium) baut auf dem erworbenen Grundlagen- und Orientierungswissen auf und stellt eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Bereichen dar.
- (2) Der erste Teil des Studiums schließt in den Unterrichtsfächern/beruflichen Fachrichtungen und der Erziehungswissenschaft mit der Zwischenprüfung ab. Die Zwischenprüfung kann studienbegleitend erfolgen. Näheres ist in § 22 geregelt.
- (3) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab (vgl. § 14).

§ 6

Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen sollen den Studierenden helfen,
- den Perspektivenwechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle anzubahnen und Erwartungen an den und Vorstellungen zum angestrebten Beruf zu überdenken,
 - wissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen schulischer Praxis zu beziehen und die Bezüge zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischem Handeln zu reflektieren,
 - eine professionsorientierte Studienhaltung aufzubauen und erste praktische Erfahrungen aus der Perspektive von Lehreraufgaben zu gewinnen.

- (2) Um diese Ziele zu erreichen, werden die Praxisphasen systematisch mit theoriebezogenen Studien im Umfang von insgesamt 12 Semesterwochenstunden vorrangig aus der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken verknüpft.
- (3) Folgende Praxisphasen sind während des Studiums zu absolvieren:
- a) im ersten Studienjahr ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen im Sinne der Orientierung und Erkundung des Berufsfeldes und der Überprüfung der Berufswahlentscheidung unter Begleitung der Erziehungswissenschaft; dieses Praktikum ist mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden. Die Praxisphase wird mit einem Teilnahmechein abgeschlossen,
 - b) im Hauptstudium im ersten Unterrichtsfach/in der ersten beruflichen Fachrichtung ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - c) im Hauptstudium im zweiten Unterrichtsfach/der zweiten beruflichen Fachrichtung ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen, das mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden inhaltlich verbunden ist,
 - d) ein Ergänzungspraktikum im Umfang von 2 Wochen, falls nicht eine der zuvor genannten Praxisphasen aus inhaltlichen Erwägungen heraus aufgestockt wurde. In Abstimmung mit dem Praktikumsbüro kann diese Praxisphase in außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in Fort- und Weiterbildungsbereichen, in anderen Schulformen, in berufsbildenden Bereichen, als Schulpraktikum im Ausland oder als profilbezogenes Praktikum (vgl. § 11) durchgeführt werden.

§ 7

Ziele des Studiums

- (1) An der Universität Paderborn orientiert sich die Lehrerausbildung an einem Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer resultieren aus diesem Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.
- (2) In der ersten Phase der Lehrerausbildung sollen die Studierenden
- die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben,
 - eine forschende Grundhaltung einnehmen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen,

- Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.
- (3) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- (4) Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen die Studierenden gleichzeitig für die Ausübung von Tätigkeiten befähigen, die dem Lehrerberuf verwandt sind.
- (5) Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird das Absolvieren einzelner Studienanteile im Ausland empfohlen.

§ 8

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien (sowohl in den Unterrichtsfächern als auch in den beruflichen Fachrichtungen) erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
- inhaltliche Fragestellungen des jeweiligen Faches zu verstehen sowie fachliche Fragen selbst zu entwickeln,
 - Methoden des Faches (in Verbindung mit spezifischen Inhalten) zu verstehen und anzuwenden,
 - die Systematik des Faches sowie den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung zu durchschauen,
 - sich fachlichen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung zu nähern,
 - die gesellschaftliche Bedeutung des Faches – auch im Vergleich zu anderen Fächern – zu reflektieren,
 - sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches/der beruflichen Fachrichtung in selbstständiger Weise einzuarbeiten.
- (2) Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden die Fähigkeit,
- den allgemeinbildenden Gehalt fachlicher Inhalte und Methoden zu bestimmen und in die historische Entwicklung einzuordnen,

- Voraussetzungen für fachliches und fächerverbindendes Lernen unter Beachtung der sich ändernden und unterschiedlichen Alltagswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit diagnostischen Verfahren zu erfassen,
 - fachliche und fächerverbindende Unterrichtsziele zu formulieren und zu begründen,
 - fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde und unter Verwendung geeigneter Medien – zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren,
 - fachliche und fächerverbindende Sichtweisen in die Entwicklung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen einzubringen.
- (3) Im erziehungswissenschaftlichen Studium sollen die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Ansätze die Fähigkeit erwerben,
- Denkmuster, Emotionen, Verhalten und Handeln von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes und sozialen Umfeldes angemessen wahrzunehmen und zu verstehen,
 - Voraussetzungen, Bedingungen und Risikofaktoren für Erziehungs- und Bildungsprozesse mit diagnostischen Mitteln zu erfassen, Heterogenität als Chance wahrzunehmen, Förder- und Beratungsmaßnahmen zu entwerfen und zu erproben,
 - Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule einschließlich der Nutzung geeigneter Medien vor theoretischem und empirischem Hintergrund zu analysieren, zu entwerfen und zu erproben,
 - Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung zu beschreiben,
 - schulische und pädagogische Tätigkeiten sowie Lehrerberuf und Professionalität in größeren historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

§ 9

Modularisierung

- (1) Das Studienangebot für das Studium der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen und das erziehungswissenschaftliche Studium erfolgt in modularisierter Form.
- (2) Ein Modul ist ein Verbund von Lehrveranstaltungen mit inhaltlichem und/oder methodischem Schwerpunkt. Das Modul zielt auf den Erwerb spezifischer Kompetenzen, die auf der Grundlage von definierten Qualifikationszielen bzw. Standards überprüft werden.

- (3) Ein Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 bis 10 Semesterwochenstunden, die in der Regel in einem Semester oder einem Studienjahr angeboten werden.

§ 10

Kerncurriculum

- (1) Sowohl das Studium der Unterrichtsfächer/der beruflichen Fachrichtungen als auch das erziehungswissenschaftliche Studium enthält ein Kerncurriculum.
- (2) Ein Kerncurriculum ist ein Verbund von Modulen oder ggf. Teilen von Modulen, der von allen Studierenden verpflichtend studiert werden muss.
- (3) Es umfasst in der Regel mindestens die Hälfte des jeweiligen Studienvolumens.

§ 11

Profilbildung

- (1) Die Universität Paderborn bietet auf Empfehlung des Ausschusses für Lehrerbildung standortspezifische berufsfeldbezogene Profile an, die von den Studierenden auf freiwilliger Basis studiert werden können.
- (2) Ein Profil zielt auf den Erwerb spezifischer fächerverbindender Kompetenzen und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semesterwochenstunden aus dem Studium der Unterrichtsfächer/der beruflichen Fachrichtungen und dem erziehungswissenschaftlichen Studium.
- (3) Die erworbenen Kompetenzen werden in einem Portfolio dokumentiert und zertifiziert, das die Studierenden neben ihrem Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt erhalten.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB) der Universität Paderborn. Sie erstreckt sich auf allgemeine Fragen der Studieneignung sowie der Studienmöglichkeiten, der Studieninhalte, des Studienaufbaus und der Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Studienberaterinnen und Studienberater, die vom Fakultätsrat benannt werden. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden vor allem in fachspezifischen Fragen der Studieninhalte, des Studienaufbaus, der Studienanforderungen und von Auslandsstudien. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden in ihren Sprech-

stunden zu Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte zur Verfügung.

- (3) Bezogen auf die Berufswahlentscheidung der Studierenden erfolgt die Beratung insbesondere im Zusammenhang mit dem erziehungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum.
- (4) Die individuellen Beratungsmöglichkeiten werden ergänzt durch regelmäßige vom Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) angebotene Informationsveranstaltungen zur ersten Orientierung im Studium, zum Prüfungsablauf, zum Übergang ins Referendariat, zu Berufsperspektiven und zu zusätzlichen Qualifikationsmöglichkeiten im Rahmen von Profilen, Auslandspraktika oder Aktivitäten im Berufsfeld Schule, die über die verpflichtenden Schulpraktika hinausgehen.

§ 13

Anrechnung von Studienleistungen

- (1) Das Ministerium kann gleichwertige Studien, die an Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 LABG geleistet worden sind, anerkennen.
- (2) Studien, die an anderen Hochschulen als den in § 2 LABG genannten Hochschulen geleistet worden sind und den in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegten Anforderungen entsprechen, können bei der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung angerechnet werden.
- (3) Im Rahmen der Erbringung von Leistungsnachweisen gilt § 6 Abs. 3 bis Abs. 5 der Rahmen-ZPO entsprechend.

§ 14

Erste Staatsprüfung

- (1) Mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs wird das Studium abgeschlossen.
- (2) Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung setzt die bestandene Zwischenprüfung und die fachspezifischen Voraussetzungen für die Meldung zur Prüfung gemäß § 24 voraus. Der Antrag auf Zulassung ist mit der erstmaligen Meldung zu einer Prüfung gemäß Abs. 4 schriftlich an das Landesprüfungsamt zu richten. Dieses entscheidet über die Zulassung.
- (3) Teile der fachpraktischen Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. e können bereits vor der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung abgelegt werden (vgl. § 24).
- (4) Die Erste Staatsprüfung umfasst folgende Prüfungsleistungen:

- a) im Studium des ersten Unterrichtsfaches/der ersten beruflichen Fachrichtung zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft und eine Prüfung in der Fachdidaktik,
 - b) im Studium des zweiten Unterrichtsfaches/der zweiten beruflichen Fachrichtung zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft,
 - c) im erziehungswissenschaftlichen Studium eine schriftliche Prüfung,
 - d) eine Prüfung in Berufspädagogik,
 - e) in den Fächern Kunst und Sport je eine fachpraktische Prüfung, die sowohl die praktische Darstellung als auch die mündliche Erläuterung umfasst,
 - f) die schriftliche Hausarbeit in Erziehungswissenschaft oder in einem der Unterrichtsfächer/einer der beruflichen Fachrichtungen (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik),
 - g) das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium als letzte Prüfungsleistung im Rahmen der ersten Staatsprüfung mit einer Dauer von in der Regel 45 Minuten.
- (5) Eine Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. a bis c wird im Hauptstudium im Anschluss an ein Modul abgelegt und bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.
- (6) Eine Prüfung gemäß Abs. 4 Buchst. a und b erfolgt schriftlich (Klausur) oder mündlich (Prüfungsgespräch) oder auf Antrag in einer anderen Prüfungsform. Mindestens eine Prüfung muss eine schriftliche, mindestens eine eine mündliche Prüfung sein. Eine schriftliche Prüfung hat in der Regel eine Dauer von vier Stunden, ein Prüfungsgespräch hat in der Regel eine Dauer von 45 Minuten.
- (7) Zur Ermittlung der Gesamtnote wird das arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gebildet, wobei die Note der schriftlichen Hausarbeit doppelt, die Noten aller anderen Prüfungsleistungen einfach gewichtet werden.
- (8) Die Erste Staatsprüfung ist bestanden, wenn jede Prüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde. Die Erste Staatsprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die jeweilige Wiederholungsprüfung nicht bestanden ist.

Teil II

Besondere Bestimmungen für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Lehramt BK

§ 15

Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

- (1) Als Studienbeginn ist grundsätzlich sowohl das Wintersemester als auch das Sommersemester möglich. Für das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft ist nur ein Beginn zum Wintersemester möglich.
- (2) Über die in § 2 genannten Bestimmungen bzgl. der Zugangsvoraussetzungen hinaus gibt es keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 16

Kompetenzen

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft setzt sich zusammen aus dem Studium der Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaft sowie dem Studium der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft. Durch das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft sollen die Studierenden eine umfassende berufliche Handlungskompetenz i.w.S. erwerben. Im Sinne eines kategorialen Kompetenzgefüges entfaltet sich diese Handlungskompetenz in den Dimensionen

- Fachkompetenz (umfasst fachliches Wissen und Können),
- Humankompetenz (umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Pflichtbewusstsein u.Ä.) und
- Sozialkompetenz (umfasst soziale Verantwortung, Teamfähigkeit u.Ä.),

die sich aus den jeweils integralen Bestandteilen

- a) Orientierungskompetenz („Verstehen“),
 - b) Handlungskompetenz i.e.S. („Können“) sowie
 - c) Verantwortung, Ethos („Wollen“)
- zusammensetzen.

| | Fach- kompetenz | Human- kompetenz | Sozial- kompetenz | } Berufliche Handlungs- kompetenz i.w.S. |
|---------------------------|--------------------|---------------------|----------------------|---|
| Orientierungskompetenz | | | | |
| Handlungskompetenz i.e.S. | | | | |
| Verantwortung, Ethos | | | | |

Dies drückt sich

- (1) in der Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaft sowie
 (2) in der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft
 wie folgt aus:

(1) Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaft:

Das Studium der Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaft setzt sich zusammen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Propädeutik.

▪ **Betriebswirtschaftslehre**

a) Orientierungskompetenz: Die Studierenden entwickeln

- einen umfassenden Gesamtüberblick über die in der Betriebswirtschaftslehre bearbeiteten Themenfelder, ihre theoretische Basis und wissenschaftstheoretischen Grundlagen,
- einen umfassenden Überblick über den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmen, in dem sich unternehmerisches Handeln vollzieht sowie einen Überblick über die Akteure des Unternehmenshandelns, die verschiedenen Interessen und Ziele im Unternehmen und die Koordinations- und Steuerungsmechanismen des Handelns von und in Unternehmen,
- die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen, fachbezogene Fragen selbst zu entwickeln und sich ihnen mit einer forschenden Grundhaltung selbständig zu nähern.

b) Handlungskompetenz i.e.S.: Die Studierenden können

- insbesondere in den Basisbereichen

- leistungswirtschaftliche Prozesse (Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing),
- Managementaufgaben des Unternehmens (strategisches Management, Personalmanagement, Organisation),
- externe Rechnungslegung,
- betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
- Finanzierung,
- internes und externes Rechnungswesen,
- Privatrecht sowie
- in ausgewählten Vertiefungsbereichen, die im Rahmen der verschiedenen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche als Wahlmöglichkeiten angeboten werden,

alleine sowie in Zusammenarbeit mit anderen grundlegende betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden kennzeichnen, analysieren, kritisch beurteilen, in unterschiedlichen Anwendungskontexten adäquat einsetzen und ihren Einsatz reflektieren,

- alleine sowie in Zusammenarbeit mit anderen unternehmerische Handlungsalternativen erarbeiten, diskutieren, bewerten, abwägen und ökonomisch fundierte Entscheidungen treffen sowie diese angemessen darstellen.
- c) Verantwortung, Ethos: Die Studierenden erwerben die Bereitschaft,
- ihr Wissen und Können situationsadäquat sowie individuell, gesellschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsbewusst einzusetzen,
 - in ihrem Handeln berufsethische Grundsätze zu beachten,
 - selbstkritisch mit sich umzugehen, offen für die Kritik anderer zu sein und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln,
 - aktuelle Entwicklungen im Bereich Betriebswirtschaftslehre zu verfolgen.

▪ Volkswirtschaftslehre

- a) Orientierungskompetenz: Die Studierenden
- erwerben einen umfassenden Gesamtüberblick über die in der Volkswirtschaftslehre bearbeiteten Themenfelder der Mikrotheorie und der Makrotheorie, ihren historischen Entwicklungshintergrund, ihre theoretische Basis und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen,
 - können volkswirtschaftliche Probleme erkennen, fachbezogene Fragen selbst entwickeln und sich ihnen mit einer forschenden Grundhaltung nähern.
- b) Handlungskompetenz i.e.S.:
- Die Studierenden können alleine sowie in Zusammenarbeit mit anderen

- die zentralen volkswirtschaftlichen Theorien und Modelle abstrakt beschreiben, kritisch reflektieren sowie in konkreten Anwendungszusammenhängen selbständig einsetzen,
 - mit Hilfe volkswirtschaftlicher Modellierungsmethodiken und ökonomischer Intuition Probleme des mikro- und makroökonomischen Geschehens analysieren, Lösungsvorschläge erarbeiten und diese angemessen darstellen,
 - mikro- und makroökonomische Lösungsvorschläge zu aktuellen Problemen verstehen, abwägen und bewerten sowie ihre Wirkung auf unterschiedliche Gruppen darstellen und kritisch begutachten.
- c) Verantwortung, Ethos: Die Studierenden entwickeln die Bereitschaft,
- ihr Wissen und Können situationsadäquat sowie individuell, gesellschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsbewusst einzusetzen,
 - in ihrem Handeln berufsethische Grundsätze zu beachten,
 - selbstkritisch mit sich umzugehen, offen für die Kritik anderer zu sein und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln,
 - aktuelle Entwicklungen im Bereich Volkswirtschaftslehre kritisch zu verfolgen.
- Im Bereich Propädeutik erwerben die Studierenden
 - die Fähigkeit, grundlegende Methoden und Techniken aus den Bereichen Mathematik, Statistik und Informatik, die in den Wirtschaftswissenschaften unterstützend angewandt werden, entsprechend zu nutzen und ihren Einsatz zu begründen.
 - Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft:
 - a) Orientierungskompetenz: Die Studierenden
 - erwerben einen umfassenden Überblick über den Aufbau des beruflichen Bildungssystems und die im Rahmen der beruflichen Bildung tätigen Institutionen und Organisationen sowie deren Abstimmungs- und Steuerungsmechanismen,
 - kennen Bildungsziele, Bildungsaufträge und weitere normierende Prinzipien im Kontext der beruflichen Bildung, können diese kritisch hinterfragen und verantwortungsvoll interpretieren,
 - sind mit den unterschiedlichen schulischen Planungsebenen (Bildungsgangplanung, didaktische Jahresplanung, Unterrichtsplanung) und deren Zusammenwirken vertraut,
 - können zentrale didaktische Modelle und Theorien charakterisieren. Sie können Lernen als Konstrukt anhand unterschiedlicher Lerntheorien beschreiben, kennen Faktoren, die Lernprozesse konstituieren bzw. beeinflussen und können Lernprozesse auf dieser Basis kennzeichnen.
 - b) Handlungskompetenz i.e.S.:

Die Studierenden können alleine sowie in Zusammenarbeit mit anderen

- gegebene didaktische Konzeptionen mit Hilfe von lerntheoretischen und didaktischen Modellen analysieren und bewerten,
- curriculare Vorgaben kritisch-konstruktiv analysieren und curriculare Entwicklungs- und Präzisierungsarbeiten leisten,
- unter der Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen und unter Rückgriff auf lerntheoretische und didaktische Theorien und Modelle eigene komplexe Lehr-/Lernarrangements für das kaufmännische Berufsfeld entwickeln, begründen, durchführen und evaluieren,
- die Rahmenbedingungen für Schulentwicklungsprozesse erfassen, Schulentwicklungsprozesse initiieren und diese aktiv mitgestalten,
- Instrumente und Methoden der Lehr-/Lernforschung für das individuelle reflektierte Handeln in didaktischen Kontexten anwenden; sie entwickeln eine Haltung zum forschenden Lernen.

c) Verantwortung, Ethos: Die Studierenden

- entwickeln die Bereitschaft, selbstkritisch mit sich umzugehen, offen für die Kritik anderer zu sein und sich kontinuierlich weiter zu entwickeln,
- entwickeln die Bereitschaft, Innovationen unter Beachtung der gegebenen Rahmenbedingungen selbständig zu initiieren und umzusetzen, sowie sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen selbständig einzuarbeiten,
- kennen Handlungsspielräume sowie -grenzen von Lehrkräften und agieren verantwortlich gegenüber der Lernergruppe wie auch gegenüber sich selbst; in ihrem Handeln beachten sie berufsethische Grundsätze,
- wissen um die zentralen Aufgabenbereiche von Lehrkräften im beruflichen Bereich und entwickeln ein Verständnis für die Professionalität von Lehrkräften,
- beginnen, eine balancierende berufliche Identität zu entwickeln, um als Lehrender in einem komplexen Spannungsfeld handeln zu können, das geprägt ist von zum Teil widersprüchlichen gesellschaftlichen und sozialen Erwartungen sowie individuellen Gestaltungsvorstellungen und Ansprüchen.

§ 17

Umfang des Studiums

- (1) Das Studienvolumen der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft umfasst 65 Semesterwochenstunden, davon 8 Semesterwochenstunden Fachdidaktik, sowie Praxisphasen im Umfang von 4 Wochen.

- (2) Im Sinne von § 43 LPO wird empfohlen, ausgewählte Studienanteile im Ausland zu absolvieren. Für mögliche Anrechnungen gilt §13 (2).

§ 18

Module

- (1) Das Studienangebot ist modularisiert. Unter Modulen sind hierbei zusammenhängende, jedoch thematisch und zeitlich in sich abgeschlossene Einheiten zu verstehen, die auch nur als Einheit studiert werden können. Module können aus mehreren Teilen (z. B. Vorlesung, Übung, Projekt) bestehen, die alle in einem Semester stattfinden. Für die im Rahmen des Studiums der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft zu studierenden Module wird auf die bereits akkreditierten Module aus dem Bachelor- und Masterprogramm der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zurückgegriffen.
- (2) Über Bestandteile, Inhalte, Ziele sowie Prüfungsmodalitäten und -formen der einzelnen Module gibt das Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Auskunft, das vor Beginn jedes akademischen Jahres vom Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften verabschiedet wird.
- (3) Die Module des Grundstudiums vermitteln fachwissenschaftliches, fachpraktisches und fachdidaktisches Grundlagen- und Orientierungswissen. Die Module des Hauptstudiums bauen hierauf auf und erweitern sowie vertiefen die im Grundstudium erworbenen Kompetenzen.
- (4) Das Studium im Bereich der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft gliedert sich in 7-8 Module im Grundstudium (siehe § 21 und Anhang) sowie 5 Module im Hauptstudium (siehe § 23 und Anhang). Die zu belegenden Module werden in § 21 und § 23 benannt. Die Studierenden erwerben in ihnen die unter § 16 genannten Kompetenzen.

§ 19

Kerncurriculum

Das Kerncurriculum umfasst die unter § 21 und § 23 genannten Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule.

§ 20

Profilbildung

Die Beiträge des Faches zu den an der Universität Paderborn angebotenen standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 21

Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst einen Umfang von 35 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Grundstudium dauert vier Semester und umfasst die folgenden Module:
 - Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A (Umfang: 9 ECTS)
 - Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B und des Wirtschaftsprivatrechts (Umfang: 9 ECTS)
 - Modul Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (Umfang: 9 ECTS)
 - Modul Lernen und Lehren (Umfang: 10 ECTS)
 - Modul Grundzüge der Statistik I (Umfang: 5 ECTS)
 - Modul Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (Umfang: 5 ECTS)
 - **Wahlweise** Modul Grundzüge der Statistik II (Umfang: 5 ECTS) und Modul Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (Umfang: 5 ECTS) oder Modul Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (Umfang: 9 ECTS)
- (3) In sämtlichen unter § 21 (2) aufgeführten Modulen müssen Prüfungsleistungen erbracht werden. Die jeweilige Form der Erbringung der Prüfungsleistungen ist in den entsprechenden Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften festgelegt.

§ 22

Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung soll vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgeschlossen werden.
- (2) Die Zwischenprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung, die aus sämtlichen Modulprüfungen der in § 21 (2) genannten Module besteht.
- (3) Näheres zur Zwischenprüfung regelt die Zwischenprüfungsordnung.

§ 23

Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium dauert 5 Semester und hat einen Umfang von 30 SWS (50 ECTS).

- (2) Es besteht aus folgenden Modulen:
- Ein Fachmodul in BWL der Bachelor-Profilierungsphase Wirtschaftswissenschaft (Umfang: 10 ECTS)
 - Ein Fachmodul in BWL der Masterphase Wirtschaftswissenschaft (Umfang: 10 ECTS)
 - Ein Fachmodul in Applied International Economics der Bachelor-Profilierungsphase Wirtschaftswissenschaft (Umfang: 10 ECTS)
 - Ein Fachmodul in Applied International Economics der Masterphase Wirtschaftswissenschaft (Umfang: 10 ECTS)
 - Das Modul Didaktik in und für sozial-ökonomische Handlungsfelder (Umfang: 10 ECTS)

Bezüglich der zu belegenden vier Fachmodule kann zwischen verschiedenen Modulen gewählt werden. Für jedes akademische Jahr wird mit Erscheinen des aktuellen Modulhandbuchs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eine aktuelle Studienplanung veröffentlicht, die darüber informiert, welche Module aus dem Bachelor- und Masterprogramm der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gewählt werden dürfen. Diese wird auf der Homepage des Departments für Wirtschaftspädagogik und am Schwarzen Brett des Departments für Wirtschaftspädagogik veröffentlicht. Bezüglich des Moduls Didaktik in und für sozial-ökonomische Handlungsfelder besteht kein Wahlrecht, hier muss das o. g. Modul belegt werden.

- (3) Im Hauptstudium sind gemäß § 37 (8) LPO zwei Leistungsnachweise in der Fachwissenschaft zu erwerben. Des Weiteren muss im Falle von § 14 Abs. 4 b) ein Leistungsnachweis in der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft erbracht werden.
- (4) Die Leistungsnachweise sind in folgenden Modulen zu erbringen:
- Ein Fachmodul in BWL der Bachelor-Profilierungsphase Wirtschaftswissenschaft
 - Ein Fachmodul in Applied International Economics der Bachelor-Profilierungsphase Wirtschaftswissenschaft
 - Im Falle von § 14 Abs. 4 b) im Modul Didaktik in und für sozial-ökonomische Handlungsfelder.
- (5) Die jeweilige Form der Erbringung von Leistungsnachweisen in den Modulen ist in den entsprechenden Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften festgelegt.
- (6) Im Hauptstudium ist eine vierwöchige Praxisphase in der Schule vorgesehen, die im Rahmen des Moduls Fachdidaktik: Didaktik in und für sozial-ökonomische Handlungsfelder verankert ist. Ein Abschluss der Praxisphase im Sinne von § 6 Abs. 3 in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

erfolgt durch die Abgabe eines Berichts im Modul Didaktik in und für sozial-ökonomische Handlungsfelder.

- (7) Die Praxisphasen des Hauptstudiums sind durch einen Leistungsnachweis in einer Fachdidaktik abzuschließen. Es besteht die Möglichkeit, hierfür den Leistungsnachweis in der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft zu verwenden.

§ 24

Erste Staatsprüfung

- (1) Gemäß § 14 Abs. 4 a) oder b) umfasst die Erste Staatsprüfung folgende Prüfungsleistungen, die studienbegleitend als Modulprüfungen absolviert werden und deren Bewertung in die Endnote eingeht:
- Ein Fachmodul in BWL der Masterphase Wirtschaftswissenschaft
 - Ein Fachmodul in Applied International Economics der Masterphase Wirtschaftswissenschaft
 - Im Falle von § 14 Abs. 4 a) das Modul Fachdidaktik: Didaktik in und für sozial-ökonomische Handlungsfelder.

Die Art und Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen ist im Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geregelt.

- (2) Voraussetzung für die Meldung zu einer Prüfung in der Fachwissenschaft gemäß § 14 Abs. 4 a) oder b) ist in der Regel die bestandene Zwischenprüfung sowie nach § 38 Abs. 2 LPO der Erwerb der zwei gemäß § 23 (4) im Hauptstudium zu erbringenden Leistungsnachweise in der Fachwissenschaft.
- (3) Wenn die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft als erstes Fach studiert wird, dann ist in der Fachdidaktik dieser beruflichen Fachrichtung eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachdidaktik gemäß § 14 Abs. 4 a) ist der im Hauptstudium zu erbringende Leistungsnachweis der Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches/der anderen beruflichen Fachrichtung.
- (4) Zur Ermittlung der Note in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft wird das arithmetische Mittel der Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 4 a) oder b) gebildet.
- (5) Gemäß § 37 Abs. 9 LPO ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit abzuleisten. Der Nachweis über den Abschluss des überwiegenden Teils der fachpraktischen Ausbildung ist vor der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen; der Abschluss der gesamten fachpraktischen Ausbildung ist vor der Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachzuweisen. Näheres regeln die Bestimmungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW).

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 25

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium ab Wintersemester 2003/04 aufnehmen.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der LPO am 1.10.2003 im Grundstudium befinden und das Lehramt für die Sekundarstufe II oder das Lehramt für die Sekundarstufe I und II studieren, können nach der Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Berufskollegs wechseln.
- (3) Studierende der genannten Lehrämter, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Hauptstudium befinden, können auf eigenen Wunsch in das neue Lehramt wechseln. Sie richten einen entsprechenden Antrag an das Staatliche Prüfungsamt.

§ 26

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 01. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 02. September 2009 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 25. Oktober 2007.

Paderborn, den 26. Oktober 2009

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang:

I. Studienplan

Der vorliegende Studienplan ist ausgerichtet auf den Studienbeginn zum Wintersemester und dient lediglich als Empfehlung. Die Module können auch in einer anderen Reihenfolge absolviert werden.

| Grundstudium | |
|---------------------|---|
| 1. Semester (WS) | W1111: BWL A (9 ECTS) W1471: Statistik I (5 ECTS) E1711: Mathematik I (5 ECTS) |
| 2. Semester (SS) | W1211: BWL B und Recht (9 ECTS) ggf. W1472: Statistik II (5 ECTS) E1712: Mathematik II (5 ECTS) |
| 3. Semester (WS) | ggf. W1311: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (9 ECTS) |
| 4. Semester (SS) | W1411: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (9 ECTS) W2521: Lehren und Lernen (10 ECTS) |

| Hauptstudium | |
|---------------------|---|
| 5. Semester (WS) | Fachmodul der Bachelor-Profilierungsphase BWL (10 ECTS) W4511: Didaktik in und für sozial-ökonomische Handlungsfelder (10 ECTS) |
| 6. Semester (SS) | Fachmodul der Bachelor-Profilierungsphase in Applied International Economics (10 ECTS) |
| 7. Semester (WS) | Fachmodul der Masterphase in Applied International Economics (10 ECTS) |
| 8. Semester (SS) | Fachmodul der Masterphase BWL (10 ECTS) |
| 9. Semester (WS) | Examensarbeit |

II. Modulbeschreibungen der Grundstudiumsmodule

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen des Grundstudiumsereichs sind dem Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften entnommen (Stand: 28.03.2007). Dieses Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und vor Beginn jedes akademischen Jahres vom Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften verabschiedet. Das aktuelle Modulhandbuch ist auf der Homepage der Fakultät Wirtschaftswissenschaften veröffentlicht.

| | |
|---|--|
| Modulhandbuch <i>Module Manual</i> | W1111 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A Deutsch |
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Schneider, Martin Prof. Dr. |
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | BWL 01 Betriebswirtschaftslehre - insbes. Marketing BWL 02 Personalwirtschaft BWL 07 Produktionsmanagement und Controlling BWL 10 Externe Rechnungslegung BWL 12 Betriebswirtschaftslehre - insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre |
| Credits/ECTS: | 9 |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Wintersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| <p>Dieses Modul führt in die Betriebswirtschaftslehre mit einem Gesamtüberblick über die von ihr bearbeiteten Themenfelder, ihre theoretische Basis und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen ein. Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls bilden die leistungswirtschaftlichen Prozesse (Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing) und die Managementaufgaben des Unternehmens (strategisches Management, Personalmanagement, Organisation). Es wird abgerundet durch einen Block Rechnungslegung, der eine Einführung in die Erstellung und Interpretation des Jahresabschlusses einschließlich der steuerlichen Aspekte umfasst.</p> <p>W1111-01 Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und des Managements: Das Teilmodul führt in die Fragestellungen und Arbeitsgebiete der Betriebswirtschaftslehre, ihre theoretischen und methodischen Grundlagen ein und vermittelt den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmen, an dem sich unternehmerisches Handeln vollzieht. Aus der Kennzeichnung des Wertschöpfungsprozesses werden die Akteure des Unternehmenshandelns, Interessen und Ziele im Unternehmen, Fragen des strategischen Managements sowie der Koordination und Steuerung des Handelns von und in Organisationen bzw. Unternehmen abgeleitet und erarbeitet. Besonderes Gewicht wird Fragen der Organisation eingeräumt.</p> <p>W1111-02 Leistungswirtschaftliche Prozesse: Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing:</p> | |

Im Rahmen dieser Vorlesung Beschaffung und Produktion werden die Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie erläutert. Auf der Grundlage von Leontief- und Gutenberg-Technologien werden zieloptimale Produktionen ermittelt. Ferner stehen die Möglichkeiten und Grenzen der Beschaffung von Verbrauchsfaktoren zur Diskussion.

In der Vorlesung Marketing wird ein Überblick über das Leitkonzept des Marketing gegeben. Die grundlegenden Instrumente und Methoden des Marketing werden aus einer austauschtheoretischen Perspektive vorgestellt und institutionelle Besonderheiten des Marketing diskutiert.

W1111-03 Jahresabschlüsse und Besteuerung

Aufgabe und Funktionen von Jahresabschlüssen werden dargestellt. Anschließend erfolgt eine Einführung in die Technik des Rechnungswesens (doppelte Buchführung). Auf dieser Basis werden die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und der Bewertung von Vermögen und Kapital erarbeitet. Außerdem werden im Rahmen dieser Veranstaltung die für Unternehmen wesentlichen Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer) einführend behandelt.

Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements)

W1111-01 Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und des Managements

W1111-02 Leistungswirtschaftliche Prozesse: Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing

W1111-03 Jahresabschlüsse und Besteuerung

Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites

Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / the following modules are prerequisites:

Zur Zeit sind keine Voraussetzungen bekannt.

Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules

Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / it is not feasible to combine with these modules:

Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt.

Prüfungsmodalitäten / assessments

| | | |
|----|------|---|
| 1. | 100% | ak: Abschlussklausur / final written exam |
|----|------|---|

| | | |
|-------|------|--|
| Summe | 100% | |
|-------|------|--|

Lernziele / learning objectives

| | |
|---|---|
| Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> | <p>W1111-01: Kenntnis betriebswirtschaftlicher Funktionen und Grundbegriffe sowie Grundlagen des Managements</p> <p>W1111-02: Kenntnis über Grundlagen Produktions- und Kostentheorie, Beschaffung sowie Grundlagen des Marketing</p> <p>W1111-03: Kenntnis der Grundlagen der doppelten Buchführung und von Jahresabschlüssen und des deutschen Unternehmenssteuerrechts</p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | <p>W1111-01: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, selbständige Lösung einfacher Management-Fragestellungen</p> <p>W1111-02: Algebraisch-analytische Lösung produktionswirtschaftlicher Problemstellungen sowie selbständige Lösung einfacher Marketingprobleme</p> |
|---|---|

| | |
|--|--|
| | W1111-03: Technik des Rechnungswesens, selbständige Lösung |
|--|--|

| | |
|---|--|
| | einfacher Buchungsfälle sowie Strukturelemente des deutschen Steuerrechts, selbständige Lösung einfachster Steuerfälle |
| Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> | W1111-01: Anwendung von betriebswirtschaftlichen Begriffen und Management-Konzepte auf relevante Problemstellungen W1111-02: Anwendung betriebswirtschaftlicher Verfahren auf produktionswirtschaftliche Zusammenhänge sowie Anwendung von Marketing-Theorien auf einfache reale marketing-relevante Problemstellungen W1111-03: Anwendung der GOB und der handelsrechtlichen Vorschriften auf konkrete Geschäftsvorfälle bzw. Jahresabschlussarbeiten und Anwendung der steuerrechtlichen Regelungen (Gesetze, Durchführungsverordnungen, Richtlinien), Unternehmenssteuerplanung |
| Normativ- bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | W1111-01: Eigenständige Analyse und Bewertung von Management-Fragen W1111-02: Eigenständige Analyse und Bewertung mengen- und kostenorientierter Produktionsplanung sowie marketing-relevanter Sachverhalte W1111-03: Eigenständige Auswahl und Bewertung problemorientierter Rechtsgrundlagen, selbständige Analyse kritischer Fälle |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | |
| Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, Vor- und Nachbereitung am Vorlesungsmaterial, Hausaufgaben, Projektarbeit Kooperations- und Teamfähigkeit in den Hausaufgabenteams und Projektgruppen Eigenverantwortliche Informationssuche, u. a. im Internet | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | |
| W1111-01 Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und des Managements 20 Std. Präsenzvorlesung, Dozent: Schneider 20 Std. Literaturstudium; Student 50 Std. Vor- und Nachbereitung; Student | |
| W1111-02 Leistungswirtschaftliche Prozesse: Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing 30 Std. Präsenzvorlesung, Dozent: Betz, Eggert 20 Std. Literaturstudium, Student 40 Std. Vor- und Nachbereitung; Student | |
| W1111-03 Jahresabschlüsse und Besteuerung 30 Std. Präsenzvorlesung, Schöndube-Pirchegger, Sureth 20 Std. Literaturstudium, Student 40 Std. Vor- und Nachbereitung, Student | |
| Unterrichtssprache / teaching language | |
| Deutsch | |
| Deutsch | |
| Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature | |
| W1111-01 Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und des Managements | |

Weber, W. (2004): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 5. Aufl., Wiesbaden

Staehe, W. (1999): Management, 8. Aufl., München

Weitere Texte werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

W1111-02 Leistungswirtschaftliche Prozesse: Beschaffung, Produktion, Absatz bzw. Marketing

Dinkelbach, W./Rosenberg, O. (2004): Erfolgs- und umweltorientierte Produktionstheorie, 5. Auflage, Springer Verlag

Kotler, P./Bliemel, F. (2001). Marketing-Management, 10. Aufl., Stuttgart.

W1111-03 Jahresabschlüsse und Besteuerung

Coenenberg: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Stuttgart 2003.

Gräfer/Sorgenfrei: Rechnungslegung, Bilanzierung, Bewertung und Gestaltung, 3. Auflage, NWB- Verlag, Herne, Berlin 2004.

Federmann: Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht, 11. Aufl., Bielefeld 2000.

Lehmann/Müller: Der Jahresabschluss, Herne, Berlin 2002.

Möller/Hüfner: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen, München et al. 2004.

Schildbach: Der handelsrechtliche Jahresabschluss, Herne Berlin 2000.

Eisele: Technik des betrieblichen Rechnungswesens, 7. Aufl., München, 2002.

Grasshoff: Steuerrecht 2005 - Ein systematischer Überblick, München 2005.

Kraft/Kraft: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung, Gabler, Wiesbaden 2004

Rose: Unternehmenssteuerrecht - Eine Einführung, 2. überarbeitete Auflage, ESV, Bielefeld 2004

Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I. Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 9. Auflage, UTB, Heidelberg 2006

Schreiber, Ulrich: Besteuerung der Unternehmen, Springer, Berlin 2005

Webbasierte Materialien unter <http://wiwi.upb.de/bwl12>

| | |
|--|---|
| Modulhandbuch <i>Module Manual</i> | W1211 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B und des Wirtschaftsprivatrechts Deutsch |
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Schiller, Bettina Prof. Dr. |
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | BWL 03 Finanzwirtschaft - Bankbetriebslehre BWL 11 Internes und Externes Rechnungswesen BWL 12 Betriebswirtschaftslehre - insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre WIWI 21 Privat- Wirtschafts- Medienrecht |
| Auskünfte: <i>information</i> | Barton, Dirk-Michael Prof. Dr. Schiller, Bettina Prof. Dr. Sureth, Caren Prof. Dr. |

| | |
|--|--------------------------|
| | Werner, Thomas Prof. Dr. |
| Credits/ECTS: | 9 |
| Zeitmodus semester | Sommersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| <p>Das Modul ergänzt die Inhalte des Moduls Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A durch Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts sowie Beurteilung der Vorteilhaftigkeit unternehmerischer Entscheidungen. Neben den rechtlichen Grundlagen, die die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen beeinflussen, werden die Möglichkeiten der internen Erfolgsermittlung ebenso betrachtet wie die finanzwirtschaftlichen Handlungsalternativen zur Überwindung der Asymmetrie von Ein- und Auszahlungen sowie zur Abstimmung von Kapitalverwendung und Kapitalaufbringung.</p> <p>W1211-01: In der Veranstaltung wird ein Überblick über die Grundlagen des Privatrechts gegeben und zwar: Vertragsrecht, Verbraucherschutz, Anfechtungsrecht, Leistungsstörungen, gesetzliche Schuldverhältnisse und die Grundzüge des Gesellschaftsrechts und des Handelsgesetzbuches.</p> <p>W1211-02: Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Finanzierung (Eigen- und Fremdfinanzierung, Außen- und Innenfinanzierung, Finanzierungssurrogate, Finanzplanung) aufgearbeitet. Die Kenntnis der Charakteristika verschiedener grundlegender Finanzierungsinstrumente ist Voraussetzung für ökonomisch fundierte Auswahl geeigneter Finanzierungsinstrumente zum Beispiel im Hinblick auf die Senkung von Kapitalkosten oder die Durchführung von Investitionen.</p> <p>W1211-03: Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgt eine Einführung in die wichtigsten Verfahren der Investitionsrechnung. Diese Methoden ermöglichen es in bestimmten Fällen, eine Beurteilung von unternehmerischen Handlungsalternativen vorzunehmen und ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen.</p> <p>W1211-04: Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgt eine Einführung in die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung. Diese ist Voraussetzung für die innerbetriebliche Erfolgsermittlung und Kalkulation. Sie bildet die Grundlage zur Beurteilung von unternehmerischen Handlungsalternativen.</p> | |
| Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements) | |
| <p>W1211-01: Wirtschaftsprivatrecht (Barton, 4 SWS) W1211-02: Finanzierung (Schiller, 1SWS) W1211-03: Investition (Sureth, 1 SWS) W1211-04: Kosten- und Leistungsrechnung (Werner, 1 SWS)</p> | |
| Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites | |
| <p>Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / the following modules are prerequisites:</p> <p>Zur Zeit sind keine Voraussetzungen bekannt.</p> <p>Erläuterungen / comments: keine inhaltlichen Voraussetzungen</p> | |
| Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules | |
| <p>Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / it is not feasible to combine with these modules:</p> <p>Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt.</p> <p>Erläuterungen / comments: keine Überschneidungen</p> | |

| Prüfungsmodalitäten / assessments | | |
|--|---|----------------------------------|
| 1. | 50% | ak1: Abschlussklausur-1 / exam-1 |
| 2. | 50% | ak2: Abschlussklausur-2 / exam-2 |
| Summe | | 100% |
| Lernziele / learning objectives | | |
| Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> | W1211-01: Kenntnisse der Grundlagen des Privatrechts W1211-02: Kenntnisse der Grundlagen der Finanzierung W1211-03: Kenntnisse der Grundlagen der Investition W1211-04: Kenntnisse der Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung | |
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | W1211-01: Anwendung von zivilrechtlichen Normen auf Sachverhalte W1211-02: Lösung einfacher finanzwirtschaftlicher Fragestellungen W1211-03: Methoden der Investitionsrechnung, selbständige Lösung einfacher Investitionsprobleme W1211-04: Verfahren zur Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung | |
| Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> | W1211-01: Lösung von Privatrechtsfällen W1211-02: Anwendung des Wissens auf reale Finanzinstrumente W1211-03: Anwendung des Wissens auf konkrete Investitionssituationen W1211-04: Anwendung des Wissens auf Planung und Kontrolle von Kosten und Leistungen | |
| Normativ-bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | W1211-01: Analyse von Rechtsvorschriften W1211-02: Ansätze zur Bewertung verschiedener finanzwirtschaftlicher Handlungsalternativen W1211-03: Ansätze zur Beurteilung und Bewertung von Investitionsprojekten W1211-04: Ansätze zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im betrieblichen Leistungsbereich | |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | | |
| Eigenverantwortliche Informations- und Literatursuche, u. a. in der Bibliothek und im Internet Kooperations- und Teamfähigkeit in den Lerngruppen Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, Vor- und Nachbereitung am Vorlesungsmaterial | | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | | |
| W1211-01: 60 Std. Präsenzvorlesung (Prof. Dr. Barton) 45 Std. Literaturstudium; Student | | |

| |
|--|
| <p>30 Std. Vor- und Nachbereitung; Student W1211-02: 15 Std. Präsenzvortrag (Prof. Dr. Schiller) 10 Std. Literaturstudium; Student 20 Std. Vor- und Nachbereitung; Student W1211-03: 15 Std. Präsenzvortrag (Prof. Dr. Sureth) 10 Std. Literaturstudium; Student 20 Std. Vor- und Nachbereitung; Student W1211-04: 15 Std. Präsenzvortrag (Prof. Dr. Werner) 10 Std. Literaturstudium; Student 20 Std. Vor- und Nachbereitung; Student</p> |
| <p>Unterrichtssprache / teaching language</p> <p>Deutsch</p> <p>W1211-01: deutsch W1211-02: deutsch W1211-03: deutsch W1211-04: deutsch</p> |
| <p>Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature</p> <p>W1211-01: <u>Basis-Literatur</u> Klunzinger, E.: Einführung in das Bürgerliche Recht, aktuelle Aufl., Beck-Verlag: München Hemmer / Wüst: Privatrecht für Bwl'er, WiWis und Steuerberater, aktuelle Aufl. <u>Weiterführende Literatur</u> Alpmann-Schmidt: div. Skripte zum Privatrecht Palandt: Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Verlag: München Eisenmann, H. / Gnauck, H. / Quittnat, J. Rechtsfälle aus dem Wirtschaftsprivatrecht, aktuelle Auflage, C.F. Müller-Verlag: Heidelberg</p> <p>W1211-02: <u>Basis-Literatur</u> Gräfer, H./Beike, R./Schild, G.A.: Finanzierung, aktuelle Aufl., Berlin Jahrmann, F.-U.: Finanzierung, aktuelle Aufl., Herne/Berlin Webbasierte Materialien unter http://wiwi.upb.de/bwl3</p> <p>W1211-03: <u>Basis-Literatur</u> Kruschwitz: Investitionsrechnung, 9. Auflage, Oldenbourg, 2003 Haugen: Modern Investment Theory, Fifth Edition, Prentice Hall International., 2001 Webbasierte Materialien unter http://wiwi.upb.de/bwl12</p> <p>W1211-04: <u>Basis-Literatur</u> Skript zur Kosten- und Leistungsrechnung <u>Weiterführende Literatur</u> Plinke: Industrielle Kostenrechnung, aktuelle Aufl. Berlin u.a. Däumler/Grabe: Kostenrechnung 1, Grundlagen, aktuelle Aufl., Berlin. Zimmermann, Grundzüge der Kostenrechnung, aktuelle Aufl., Oldenbourg.</p> |

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Modulhandbuch <i>Module Manual</i> | W1411 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre Deutsch |
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Reiß, Winfried Prof. Dr. |
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | VWL 07 Makrotheorie & Internationale Wachstums- Konjunkturtheorie VWL 08 Mikrotheorie |
| Auskünfte: <i>information</i> | Eggert, Wolfgang Prof Dr. Gries, Thomas Prof. Dr. Reiß, Winfried Prof. Dr. |
| Credits/ECTS: | 9 |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Sommersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| <p>Kurzbeschreibung für Mikroökonomik: Mikroökonomische Theorie geht von Entscheidungen der Haushalte und Unternehmen aus und untersucht, ob und wie ein Wirtschaftssystem auf dieser Grundlage funktionieren kann. Um einen möglichst sinnvollen Bezug zur mikroökonomischen Theorie zu bekommen, wird in der Veranstaltung ein historischer Zugang gewählt und werden sowohl mit marginalistischem wie mit spieltheoretischem Instrumentarium Möglichkeiten und Grenzen der "Unsichtbaren Hand" analysiert.</p> <p>Kurzbeschreibung für Makroökonomik: Nach einer Einführung in das makroökonomische Indikatorsystem und einer Darstellung der stilisierten Fakten makroökonomischer Entwicklung werden die zentralen makroökonomischen Theorien vorgestellt. Hierzu gehören im Rahmen der kurzfristigen makroökonomischen Analyse die nachfrageorientierten keynesianischen Modellansätze. Im Rahmen der langfristigen makroökonomischen Analyse werden Wachstumsmodelle und langfristige monetäre Modelle vorgestellt und auf reale Situation angewandt.</p> | |
| Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements) | |
| 1411-01 Mikrotheorie, 45 Präsenzst., Dozent Reiß, Eggert 1411-02 Makrotheorie, 45 Präsenzst., Gries | |
| Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites | |
| <p>Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / the following modules are prerequisites:</p> <p>E1711 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I</p> | |
| Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules | |
| <p>Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / it is not feasible to combine with these modules:</p> <p>Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt.</p> | |
| Prüfungsmodalitäten / assessments | |
| 1. | 100% ak1: Abschlussklausur-1 / exam-1 |
| Summe | 100% |
| Lernziele / learning objectives | |

| | |
|---|--|
| Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> | <p>Die Teilnehmer sollen zu folgenden Themen zentrale Fakten kennen und die dargestellten ökonomischen Mechanismen verstanden haben:</p> <p>Mikrotheorie: Nutzen und Präferenzen, Indifferenzkurven, Haushaltsoptimum, Nachfragefunktion, Produktionsfunktion, Skalenerträge, Isoquanten, Kostenfunktion, Grenzkosten, Durchschnittskosten, Angebotsfunktion, vollständige und unvollständige Konkurrenz, Monopol, Gleichgewicht, öffentliche Güter, externe Effekte.</p> <p>Makrotheorie: Makroökonomische Problemstellung, Grundkonzepte der makroökonomischen Kreislaufvorstellung und des Gütermarktgleichgewichts, Güter- und Geldmarktmodell einer offenen Volkswirtschaft bei festen Preisen mit internationalen Kapitalbewegungen, Gesamtwirtschaftliches Angebots- und Nachfragemodell mit Arbeitsmarkt, Langfristiges Wachstumsmodell, Langfristiges Wachstums- und Geldmarktmodell.</p> |
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | <p>Mikrotheorie: Die Teilnehmer sollen die folgenden Methoden kennenlernen und einüben: Marginalanalyse, Optimierungsmethoden, Bestimmung von Nachfragefunktionen, Bestimmung von Kostenfunktionen, Preisanpassungsprozesse, Edgeworthboxanalyse.</p> <p>Makrotheorie: Die Teilnehmer sollen deskriptive statistische Methoden erlernen und auf makroökonomische Probleme anwenden. Sie sollen neben einem intuitiven ökonomischen Verständnis die makroökonomische Modellierungsmethodik einüben und verstehen.</p> |
| Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> | <p>Mit Hilfe ökonomischer Intuition und der eingeübten Modellierungsmethodiken sollen aktuelle Probleme des mikro- und makroökonomischen Geschehens analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden können.</p> |
| Normativ- bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | <p>Die Teilnehmer sollen mikro- und makroökonomische Lösungsvorschläge zu aktuellen Problemen verstehen, abwägen und bewerten können. Sie sollen die Gesamtwirkung und die Wirkung auf unterschiedliche Gruppen darstellen und bewerten können.</p> |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | |
| Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, Vor- und Nachbereitung am Vorlesungsmaterial, Hausaufgaben, Projektarbeit | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | |
| Mikrotheorie: Vorlesung (3 SWS) mit 10 Kleingruppenübungen in Form von Tutorien | |
| Makrotheorie: Vorlesung (3 SWS) mit 10 Kleingruppenübungen in Form von Tutorien | |
| Unterrichtssprache / teaching language | |
| Deutsch | |
| Deutsch | |
| Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature | |

Literatur für Mikroökonomie

Zur Anschaffung empfohlen wird das Lehrbuch von Winfried Reiß, Mikroökonomische Theorie, Oldenbourg: München und Wien. (ab der 2. Auflage); Der Inhalt der Vorlesung/Übung "Mikroökonomik B", der begleitenden Tutorien und entsprechend auch die Klausurfragen orientieren sich an diesem Lehrbuch.; Gleichwohl ist es nützlich, zur Klärung, Vertiefung und Ergänzung auch auf eines oder mehrere der guten Mikroökonomie-Lehrbücher zurückzugreifen, die verfügbar sind. (Sehen Sie z.B. unter PNL in der Uni-Bibliothek nach!) ; Empfehlenswert sind u.a.;

Peter Weise et al. (2004), Neue Mikroökonomie, Physica: Heidelberg, 5. Auflage. ;

Jochen Schumann, Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, Springer: Berlin u.a. ;

Thomas Gries, Gernot Sieg, Holger Strulik, Repetitorium Mikroökonomik, Springer: Berlin u.a.;

Robert S. Pindyck, David L. Rubinfeld, Mikroökonomie, Pearson Studium, 6. Auflage; (oder die englischsprachige Ausgabe dieses hervorragenden Lehrbuches);

Robert H. Frank, Microeconomics and behavior, McGraw-Hill: New York u.a.;

Peter E. Earl, Microeconomics for Business and Marketing, Edward Elgar: Aldershot, UK; u.v.a.m.

Literatur Makroökonomik:

Blanchard, Macroeconomics, Pearson, neueste Auflage.

Gries, Virtuelle Vorlesung, Grundlagen der makroökonomischen Theorie, neueste Auflage

Mankiw: Macroeconomics; 1994, New York.

Dornbusch, Fischer: Makroökonomik, neueste Auflage.

| | |
|--|---|
| Modulhandbuch <i>Module Manual</i> | W2521 Lernen und Lehren Deutsch |
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Sloane, Peter Prof. Dr. |
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | WIWI 01 Wirtschaftspädagogik |
| Auskünfte: <i>information</i> | Dilger, Bernadette Sloane, Peter |
| Credits/ECTS: | 10 |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Sommersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| Im Modul Lernen und Lehren analysieren die Studierenden Lern- und Lehrprozesse in vielfältigen Kontexten und erproben exemplarisch didaktische Situationen. Dazu beschreiben sie Lernen als Konstrukt anhand unterschiedlicher Zugänge und wechseln die Perspektive vom Lernenden zum Lehrenden. Auf der Grundlage von lerntheoretischen und didaktischen Theorien und Modellen werden erste didaktische Konzepte entwickelt, erprobt und reflektiert. | |
| Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements) | |
| 2521-01 Vorlesung: Didaktik I 2521-02 Vorlesung: Didaktik II 2521-03 Übung zu Didaktik I und II 2521-04 erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (4 Wochen Blockpraktikum an einem | |

| | |
|--|--|
| Berufskolleg) | |
| Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites | |
| Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / <i>the following modules are prerequisites:</i> | |
| Major-Breite-Modul: Berufliche Bildung I: Kompetenzentwicklung | |
| Erläuterungen / comments: | |
| Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs wird die Belegung des Major-Breite-Moduls: Berufliche Bildung I: Kompetenzentwicklung vorausgesetzt. | |
| Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules | |
| Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / <i>it is not feasible to combine with these modules:</i> | |
| Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt. | |
| Prüfungsmodalitäten / assessments | |
| 1. | 60% ak: Abschlussklausur / final written exam |
| 2. | 40% pa: Projektarbeit / project work |
| Summe | 100% |
| Erläuterungen / comments: | |
| Die Projektarbeit ist als Portfolio zu erbringen | |
| Lernziele / learning objectives | |
| Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> | Die Studierenden beschreiben Lernen als Konstrukt anhand unterschiedlicher Lerntheorien, bestimmen Faktoren, die Lernprozesse konstituieren bzw. beeinflussen und analysieren Lernprozesse. Sie analysieren didaktische Modelle und Theorien hinsichtlich ihrer Strukturen und charakterisieren die Herausstellungsmerkmale einzelner Ansätze. Die Studierenden lernen die normierenden Prinzipien curricularer Vorgaben kennen. |
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | Die Studierenden wechseln die Perspektive vom Lernen zum Lehren. Sie analysieren unter Verwendung von didaktischen und lerntheoretischen Modellvorstellungen. Für die Gestaltung von Lern-/Lehrmaßnahmen greifen sie auf konzeptionelle Grundlagen zurück und können argumentativ Konzeptionen entwickeln. |
| Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> | Gegebene didaktische Konzeptionen können mit Hilfe von lerntheoretischen und didaktischen Modellen analysiert werden. Curriculare Vorgaben können durch die Studierenden analysiert und konkretisiert werden. Auf der Grundlage der Überlegungen zum Lernen werden erste didaktische Konzepte durch die Studierenden selbständig entwickelt, erprobt und reflektiert. |
| Normativ-bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | Die Studierenden entwickeln eine Haltung zum forschenden Lernen. Sie lernen die Handlungsspielräume und die Grenzen dieser Spielräume kennen. Bildungsziele, Bildungsaufträge und weitere normierende Prinzipien werden hinterfragt und verantwortungsvoll interpretiert. |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | |
| Qualitative Analyseprozesse, hermeneutisches Auslegungsverfahren, didaktische Modellierung; Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten, konzeptionelle Argumentationen | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | |
| Inputphasen Übungsphasen Gruppenarbeitsphasen | |
| Unterrichtssprache / teaching language | |
| Deutsch deutsch | |
| Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature | |

Script Prof. Sloane
Material Prof. Sloane
angegebene Literatur

E1711 Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler

Deutsch

| | |
|--|--|
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Dietz, Hans-Michael Prof. Dr. |
| Lenr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | Ext-05 Fak-EIM: IN-Service Lehre an Fak- WW |
| Auskünfte: <i>information</i> | Dietz, Hans-Michael Prof. Dr. |
| Credits/ECTS: | 5 |
| Modul HomePage: | |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Wintersemester |

Kurzbeschreibung / short description

Das Modul vermittelt wichtigste mathematische Grundkenntnisse, die für das Studium der Wirtschaftswissenschaften eine unerlässliche Voraussetzung bilden, in Verbindung mit einer Einführung in die Rolle der Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften sowie in grundlegende wirtschaftsmathematische Arbeitstechniken. Anknüpfend an das schulische Vorwissen erwerben die Studierende Kompetenzen zur mathematischen Modellierung einfacher ökonomischer Sachverhalte, zum Umgang mit der Mathematik als „Sprache“ sowie – spezieller - zur Anwendung von mathematischem Wissen aus der eindimensionalen reellen Analysis und aus der elementaren Finanzmathematik.

Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements)

1711 Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (V/Ü 60 Präsenzstunden); Dozent: Dietz

Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites

Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / the following modules are prerequisites:

Schulwissen

Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules

Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / it is not feasible to combine with these modules:

Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt.

Prüfungsmodalitäten / assessments

| | | |
|-------|------|---|
| 1. | 100% | ak: Abschlussklausur / final written exam |
| Summe | 100% | |

Lernziele / learning objectives

Faktenwissen:
factual knowledge reelle Funktionen einer Veränderlichen (Grundlagen, Eigenschaften, Differential- und Integralkalkül); typische Anwendungen solcher Funktionen in der Ökonomie; elementare Finanzmathematik (Bar- und Endwerte, Nominal- und Effektivzins etc.)

| | |
|---|--|
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | Modellierung einfacher ökonomischer Sachverhalte mit mathematischen Mitteln; ökonomische Interpretation mathematischer Ergebnisse; Methoden zur Ermittlung ökonomisch interessierender Größen (lokale und globale Extrema, Elastizitäten, marginale Größen etc.) , Methoden zur grafischen Analyse mathematisch-ökonomischer Zusammenhänge |
| Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> | Selbständige Erarbeitung „mathematikhaltiger“ Studientexte, Anwendung der o.g. Methoden und Technologien in Folgemodulen sowie in der späteren Berufspraxis |
| Normativ- bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | kritische Analyse verbaler Formulierungen für wirtschaftsmathematische Sachverhalte, Bewertung des Leistungsvermögens einzelner Methoden |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, deren Vor- und Nachbereitung, selbständigen und angeleiteten Übungen, selbständigem Durcharbeiten von Fachtexten und Bearbeitung von Korrekturaufgaben - Modellierungstraining - Kooperations- und Teamfähigkeit in Gruppenarbeit - Eigenverantwortliche Informationssuche, u. a. im Internet Präsentation eigener Ergebnisse (Korrektur- bzw. Hausaufgaben) | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | |
| 1711 Vorlesungen 45 Std., Besprechung und Präsentation von Übungsaufgaben 15 Std. | |
| Unterrichtssprache / teaching language | |
| Deutsch | |
| Die Vorlesungen sind in deutscher Sprache. Auf Wunsch können Vorlesungen, Übungen und die Klausur neben Deutsch alternativ in Englisch stattfinden. Hierzu wird auf englischsprachige Literatur verwiesen. | |
| Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature | |
| Sydsaeter, K. ; Hammond, P.: <i>Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler</i> , Pearson Studium, 2003 | |
| Nollau, V.: <i>Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler</i> , Teubner 2003 | |
| Tietze, J.: <i>Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik</i> , Vieweg 2003 | |
| Vorlesungsmaterialien (W) | |
| Übungsaufgaben mit Musterlösungen (W) | |
| Weitere Literaturangaben und webbasierte Materialien (W) unter http://math-www.upb.de/~dietz | |

| | |
|--|--|
| Modulhandbuch <i>Module Manual</i> | E1712 Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler Deutsch |
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Dietz, Hans-Michael Prof. Dr. |

| | |
|---|--|
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | Ext-05 Fak-EIM: IN-Service Lehre an Fak-WW |
| Auskünfte: <i>information</i> | Dietz, Hans-Michael Prof. Dr. |
| Credits/ECTS: | 5 |
| Modul HomePage: | |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Sommersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| Das Modul vermittelt mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich der linearen Algebra und ihrer Anwendungen, die in verschiedenen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften, in der Statistik und in der Spieltheorie benötigt werden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur mathematischen Modellierung ökonomischer Sachverhalte mit zahlreichen Variablen, zwischen denen lineare Beziehungen bestehen, eingeschlossen einfache Verflechtungsmodelle, Leontief- Modelle sowie einfache lineare Optimierungsmodelle. | |
| Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements) | |
| 1712 Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (V/Ü 60 Präsenzstunden); Dozent: Dietz | |
| Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites | |
| Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / <i>the following modules are prerequisites:</i> | |
| 1711 Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler | |
| Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules | |
| Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / <i>it is not feasible to combine with these modules:</i> | |
| Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt. | |
| Prüfungsmodalitäten / assessments | |
| 1. | 100% ak: Abschlussklausur / final written exam |
| Summe | 100% |
| Lernziele / learning objectives | |
| Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> | Matrizen, Vektoren, lineare Gleichungssysteme, Determinanten und einfache lineare Optimierung; typische Anwendungen von Matrizen und Vektoren in den Wirtschaftswissenschaften |
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | mathematische Modellierung linearer ökonomischer Sachverhalte mit zahlreichen Variablen; ökonomische Interpretation mathematischer Aussagen; Methoden zur Ermittlung ökonomisch interessierender Größen (Rohstoffbedarf, Netto- und Bruttoproduktion, optimale Produktionspläne), Methoden zur rechnerischen Lösung linearer Gleichungssysteme und zur grafischen Lösung einfacher linearer Optimierungsprobleme |
| Transferkompetenz: | selbständige Erarbeitung „mathematikhaltiger“ Studententexte, An- |

| | |
|---|---|
| <i>transfer competence</i> | wendung der o.g. Methoden und Technologien in Folgemodulen sowie in der späteren Berufspraxis |
| Normativ- bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | Bewertung des Leistungsvermögens einzelner Lösungsmethoden, kritische Bewertung unterschiedlicher Modellansätze |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, deren Vor- und Nachbereitung, selbständigen und angeleiteten Übungen, selbständigem - Durcharbeiten von Fachtexten und Bearbeitung von Korrekturaufgaben - Modellierungstraining - Kooperations- und Teamfähigkeit in Gruppenarbeit - Eigenverantwortliche Informationssuche, u. a. im Internet - Präsentation eigener Ergebnisse (Korrektur- bzw. Hausaufgaben) | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | |
| 3711 Vorlesungen 45 Std., Besprechung und Präsentation von Übungsaufgaben 15 Std. | |
| Unterrichtssprache / teaching language | |
| Deutsch | |
| Die Vorlesungen sind in deutscher Sprache. Auf Wunsch können Vorlesungen und/oder Übungen sowie die Klausur in Englisch angeboten werden. Hierzu wird auf englischsprachige Literatur verwiesen. | |
| Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sydsaeter, K. ; Hammond, P.: <i>Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler</i>, Pearson Studium, 2003 • Nollau, V.: <i>Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler</i>, Teubner 2003 • Tietze, J.: <i>Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik</i>, Vieweg, 2003 • Vorlesungsmaterialien (W) • Übungsaufgaben mit Musterlösungen (W) <p>Weitere Literaturangaben und webbasierte Materialien (W) unter http://math-www.upb.de/~dietz</p> | |

| | |
|---|---|
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Kraft, Manfred Prof. Dr. |
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | STAT 01 Ökonometrie & Statistik |
| Auskünfte: <i>information</i> | Kraft, Manfred Prof. Dr. |
| Credits/ECTS: | 5 |
| Modul HomePage: | |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Wintersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| Das Methodenmodul vermittelt die folgenden Inhalte: Einführung in qualitative und quantitative empirische Methoden zur Analyse ökonomischer Daten Datenstrukturen und deskriptive, explorative Statistik (eindimensionale und mehrdimensionale Häufigkeitsverteilungen, Kontingenzanalyse, Korrelations- und Regressionsanalyse) Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung | |
| Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements) | |
| Das Methodenmodul ist nicht weiter unterteilt. | |
| Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites | |
| Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / <i>the following modules are prerequisites:</i> | |
| Zur Zeit sind keine Voraussetzungen bekannt. | |
| Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules | |
| Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / <i>it is not feasible to combine with these modules:</i> | |
| Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt. | |
| Prüfungsmodalitäten / assessments | |
| 1. | 100% ak: Abschlussklausur / final written exam |
| Summe | 100% |
| Lernziele / learning objectives | |
| Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> | Nationale und internationale soziökonomische Rahmendaten; Tabellarische, graphische und kennzifferngestützte Darstellung großer Datensätze; Einführung in die Modellierung von Unsicherheit. |
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | Vermittlung der Grundlagen empirischen Methoden zur Analyse ökonomischer Daten, insbesondere die der deskriptiven und explorativen Statistik, sowie einführende Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Hypothesenentdeckende Verfahren |
| Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> | Übertragung der Lehr- und Lerninhalte auf konkrete Problemstellungen aus der betriebs- und volkswirtschaftlichen Praxis |
| Normativ-bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | Interpretation und kritische Reflexion statistischer Analysen |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | |
| Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, Vor- und Nachbereitung am Vorlesungsmaterial, Hausaufgaben, Projektarbeit Modellierungstraining | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | |
| Kombinierte Vorlesung/Übung mit 45Präsenzstunden + Tutorium | |

| |
|--|
| Unterrichtssprache / teaching language |
| Deutsch |
| Deutsch |
| Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature |
| Grundlegende Literatur: |
| Skript Kraft/Brunn/Lück, 2006. |
| Schira, Josef: Statistische Methoden der VWL und BWL (2. Auflage), 2005. |
| Kraft/Landes: Statistische Methoden, 1996. |
| Fahrmeir/Künstler/Pigeot/Tutz: Statistik. Der Weg zur Datenanalyse (5. Auflage), 2004. |

| | |
|---|---|
| Modulhandbuch Module Manual | W1472 Grundzüge der Statistik II Deutsch |
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Kraft, Manfred Prof. Dr. |
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | STAT 01 Ökonometrie & Statistik |
| Auskünfte: <i>information</i> | Kraft, Manfred Prof. Dr. |
| Credits/ECTS: | 5 |
| Modul HomePage: | |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Sommersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| Das Methodenmodul vermittelt die folgenden Inhalte: Empirische Wirtschaftsforschung im Überblick Wahrscheinlichkeitsverteilungen Stichprobentheorie Schätzen und Testen | |
| Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements) | |
| Das Methodenmodul ist nicht weiter unterteilt. | |
| Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites | |
| Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / <i>the following modules are prerequisites:</i> W1471 Grundzüge der Statistik I | |
| Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules | |
| Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / <i>it is not feasible to combine with these modules:</i> Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt. | |
| Prüfungsmodalitäten / assessments | |
| 1. | 100% ak: Abschlussklausur / final written exam |
| Summe | 100% |
| Lernziele / learning objectives | |
| Faktenwissen: <i>factual knowledge</i> | Nationale und sozioökonomische Rahmendaten; Wahrscheinlichkeitstheoretische Modelle; Induktive Methoden (Schätzen, Hypothesenprüfung) |

| | |
|--|--|
| Methodenwissen: <i>methodic competence</i> | Vermittlung der Grundlagen wahrscheinlichkeitstheoretischer Modellierung von Entscheidungssituationen unter Unsicherheit; Hypothesenüberprüfende Verfahren |
| Transferkompetenz: <i>transfer competence</i> | Übertragung der Lehr- und Lerninhalte auf konkrete Problemstellungen aus der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Praxis |
| Normativ-bewertendes Wissen: <i>normative competence</i> | Interpretation und Reflexion statistischer Analysen |
| Schlüsselqualifikationen / (soft) skills | |
| Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, Vor- und Nachbereitung am Vorlesungsmaterial, Hausaufgaben, Projektarbeit Modellierungstraining | |
| Methodische Umsetzung / methodic implementation | |
| Kombinierte Vorlesung/Übung mit 45 Präsenzstunden + Tutorium | |
| Unterrichtssprache / teaching language | |
| Deutsch | |
| Deutsch | |
| Lernmaterialien, Literaturangaben / learning material, literature | |
| Fahrmeir/Künstler/Pigeot/Tutz: Statistik. Der Weg zur Datenanalyse (5. Auflage), 2004 Bamberg/Baur, Statistik Bortz/Döring, Forschungsmethoden und Evaluation Kraft/Landes, Statistische Methoden Schira,, Statistische Methoden der VWL und BWL | |

| | |
|---|--|
| Modulhandbuch <i>Module Manual</i> | W1311 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik Deutsch |
| Koordinator: <i>coordinator</i> | Fischer, Joachim Prof. Dr. |
| Lehr- und Forschungseinheit: <i>teaching unit</i> | WINFO 01 Betriebswirtschaftliche Informationssysteme - Business Information Systems WINFO 02 Groupware Competence Center (GCC) WINFO 03 Computer Integrated Manufacturing WINFO 04 Decision Support & Operations Research Labor |
| Auskünfte: <i>information</i> | Fischer, Joachim Prof. Dr. |
| Credits/ECTS: | 9 |
| Modul HomePage: | http://pbwi1a.upb.de/winfo1/lehre/wi1lehre_new.nsf/webVeranstaltungen_Aktuell_BA-A_Wiwi?OpenPage |
| Zeitmodus <i>semester</i> | Wintersemester |
| Kurzbeschreibung / short description | |
| Das Modul bietet eine Einführung in die Themengebiete der Wirtschaftsinformatik. Das Modul besteht u.a. | |

aus einer Vorlesung, angeleiteten Eigenstudiumanteilen, einer Internet-basierten persönlichen Erfolgskontrolle und einer semesterbegleitenden Abfolge von Lernerfolgskontrollen.

Inhalte und Durchführung basieren auf dem verbreiteten deutschsprachigen Lehrbuch Hansen/Neumann, Wirtschaftsinformatik, (vornehmlich) Teil 1: Grundlagen und Anwendungen, 9. Aufl. Stuttgart 2005

Lehrveranstaltungen (Teilmodule) / courses (module elements)

WIRD NOCH BEKANNT GEGEBEN.

Die genauen Modul-Regularien werden zurzeit noch erarbeitet. Sämtliche benötigten Informationen werden rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht.

Inhaltliche Voraussetzungen / prerequisites

Folgende Module sind Voraussetzung für diesen Modul / *the following modules are prerequisites:*

Zur Zeit sind keine Voraussetzungen bekannt.

Kombinationshinweise - Überschneidungen / overlapping modules

Die Kombination mit folgenden Modulen ist nicht zulässig / *it is not feasible to combine with these modules:*

Zur Zeit sind keine Überschneidungen bekannt.

Prüfungsmodalitäten / assessments

| | | |
|-------|------|---|
| 1. | 0% | |
| 4. | 100% | ak: Abschlussklausur / final written exam |
| Summe | 100% | |

Erläuterungen / comments:

In vier fakultativen Online-Assessments können Bonuspunkte erworben werden, die bis zu 25 % der Abschlussklausur ausmachen.

Schlüsselqualifikationen / (soft) skills

Strategien des Wissenserwerbs: Kombination aus Vorlesung, Vor- und Nachbereitung am Vorlesungsmaterial, Hausaufgaben, Projektarbeit

Eigenverantwortliche Informationssuche, u. a. im Internet

Methodische Umsetzung / methodic implementation

WIRD NOCH BEKANNT GEGEBEN.

Die genauen Modul-Regularien werden zurzeit noch erarbeitet. Sämtliche benötigten Informationen werden rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht.

A) Lern-, Lehr- und Assessmentformen:

- 1) Gemeinsame Vorlesung (Prof. Dr. Uwe Kern)
- 2) Assessment(s) und gemeinsame Vorbereitungsaktivitäten
- 3) Angeleitete Selbstlernphasen mit Freiraum für individuelle Schwerpunktsetzungen. Bereitgestellte Infrastruktur: a) 12 Lektionen des Textbuches, unter anderem mit Case Studies, Bild- und Videomaterialien, Fragenpool zur Überprüfung des Kenntnisstandes; b) Unterstützung durch interaktives Forum im Wirtschaftsinformatik-Portal für alle Teilnehmer des Moduls; c) beliebig absolvierbare Web-basierte Tests

B) Workload:

- insgesamt 9 ECTS = 270 Std.

C) Sprache

Textbuch (Hansen) und damit zusammenhängende Lernumgebung sind deutschsprachig. Die Vorlesung wird auf deutsch unter Verwendung vor allem auch englischsprachiger Medien abgehalten. Die Teilprüfungen werden zweisprachig angeboten (identische englische und deutsche Formulierung der Aufgabenstellung).

Unterrichtssprache / teaching language

Deutsch

deutsch

Ablaufinformationen, Terminplan, etc. / *practical implementation, schedule*

Teambildung wird empfohlen.

Lernmaterialien, Literaturangaben / *learning material, literature*

Hansen/Neumann, Wirtschaftsinformatik 1, Grundlagen und Anwendungen, 9. Aufl. (einige Exemplare im Semesterapparat 67)

Kapitel 2: Planung, Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen

Kapitel 3: Büroinformationssysteme

Kapitel 4: Unterstützung betrieblicher Leistungsprozesse durch ERP-Systeme

Kapitel 5: Außenwirksame Informationssysteme und Electronic Commerce

III. Hauptstudiumsmodule

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Fachmodule, die im Bereich Wirtschaftswissenschaft studiert werden dürfen (Stand: 27.08.2009). Für jedes akademische Jahr wird mit Erscheinen des aktuellen Modulhandbuchs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft eine aktuelle Übersicht für das Hauptstudium veröffentlicht, die darüber informiert, welche Module aus dem Bachelor- und Masterprogramm der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gewählt werden dürfen. Diese wird auf der Homepage des Departments für Wirtschaftspädagogik und am Schwarzen Brett des Departments veröffentlicht.

| Bachelormodule der Profilierungsphase | | | | | |
|--|--|--------------------------------|----------------------|----------------|---------|
| | Module | ECTS | Department | Term | Hinweis |
| BWL | W 2111 B2C-Marketing | 10 | Dep. 1 / Eggert | WS | |
| | W 2121 B2B-Marketing | 10 | Dep. 1 / Rosenthal | WS | |
| | W 2122 Marketingmanagement | 10 | Dep. 1 / Rosenthal | SoSe | |
| | W 2131 Organisation und Unternehmensführung | 10 | Dep. 1 / Frick | SoSe | |
| | W 2141 Personalwirtschaft | 10 | Dep. 1 / Schneider | WS | |
| | W 2211 Bank und Börsenwesen | 10 | Dep. 2 / Schiller | WS | |
| | W 2212 Internationale Unternehmensfinanzierung | 10 | Dep. 2 / Schiller | SoSe | |
| | W 2221 Unternehmensbesteuerung | 10 | Dep. 2 / Sureth | WS | |
| | W 2231 Grundlagen des externen Rechnungswesens | 10 | Dep. 2 / Schneider | SoSe | |
| | W 2251 Produktionsmanagement | 10 | Dep. 2 / Betz | WS | |
| | W 2262 Unternehmensbewertung und Steuern | 10 | Dep. 2 / Löffler | SoSe | |
| | W 2311 IT-gestütztes Controlling | 10 | Dep. 3 / Fischer | SoSe | |
| | W 2332 Produktionslogistik | 10 | Dep. 3 / Dangelmaier | SoSe | |
| | W 2334 Produktionssysteme | 10 | Dep. 3 / Dangelmaier | WS | |
| | VWL | W 2411 International Economics | 10 | Dep. 4 / Gries | SoSe |
| W 2421 Multinational Firm | | 10 | Dep. 4 / Gilroy | WS | |
| W 2431 Intermediate Public Economics | | 10 | Dep. 4 / Eggert | WS | |
| W 2433 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik | | 10 | Dep. 4 / Krieger | SoSe | |
| W 2441 Game Theory | | 10 | Dep. 4 / Haake | WS | |

| Mastermodule | | | | | |
|--------------|---|------|----------------------|------|-------------------------------------|
| | Module | ECTS | Department | Term | Hinweis |
| BWL | W 4111 Kundenmanagement und -forschung | 10 | Dep. 1 / Eggert | SoSe | |
| | W 4121 Marketingphilosophie und -theorie | 10 | Dep. 1 / Rosenthal | WS | |
| | W 4131 Strategic Management | 10 | Dep. 1 / Frick | WS | |
| | W 4141 Human Resource Management | 10 | Dep. 1 / Schneider | SoSe | |
| | W 4214 Bankmanagement | 5 | Dep. 2 / Schiller | WS | Belegung nur in Kombination möglich |
| | W 4215 Projekt zum Bankmanagement | 5 | Dep. 2 / Schiller | WS | |
| | W 4221 Besteuerung und unternehmerische Entscheidung | 10 | Dep. 2 / Sureth | SoSe | |
| | W 4222 Internationale Besteuerung | 10 | Dep. 2 / Sureth | SoSe | |
| | W 4230 Praxis der Wirtschaftsprüfung | 5 | Dep. 2 / Schneider | WS | Belegung nur in Kombination möglich |
| | W 4235 Theorie der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung | 5 | Dep. 2 / Schneider | WS | |
| | W 4241 Methoden im Controlling | 10 | Dep. 2 / Werner | SoSe | |
| | W 4251 Logistikmanagement | 10 | Dep. 2 / Betz | SoSe | |
| | W 4264 Kapitalmarkttheorie | 10 | Dep. 2 / Löffler | SoSe | |
| | W 4311 Kommunikationsmanagement | 10 | Dep. 3 / Fischer | SoSe | |
| | W 4312 Datenmanagement | 10 | Dep. 3 / Fischer | WS | |
| | W 4314 IT-basiertes Konzerncontrolling | 10 | Dep. 3 / Fischer | SoSe | |
| | W 4331 Software-Applikation im Supply Chain Management | 10 | Dep. 3 / Dangelmaier | WS | |
| | W 4332 IT-Lösungen für die Produktionsplanung | 10 | Dep. 3 / Dangelmaier | SoSe | |
| | W 4346 Operations Research A | 10 | Dep. 3 / Suhl | WS | |
| | W 4347 Operations Research B | 10 | Dep. 3 / Kliewer | SoSe | |
| VWL | W 4411 International Finance - Currencies and Exchange Rates | 10 | Dep. 4 / Gries | WS | |
| | W 4412 Global Growth and Development | 10 | Dep. 4 / Gries | SoSe | |
| | W 4414 Ausgewählte Themenbereiche der VWL | 10 | Dep. 4 / Jungblut | WS | |
| | W 4421 International Economics | 10 | Dep. 4 / Gilroy | SoSe | |
| | W 4434 Games, Taxation, Informations and Public Policy | 10 | Dep. 4 / Eggfert | SoSe | |
| | W 4422 International Financial Economics | 10 | Dep. 4 / Gilroy | WS | |
| | W 4436 Investment Decisions and International Taxation | 5 | Dep. 4 / Eggert | WS | Belegung nur in Kombination möglich |
| | W 4437 Venture Capital, Industrial Organisation and Public Policy | 5 | Dep. 4 / Eggert | WS | |
| | W 4441 Analysetechniken | 10 | Dep. 4 / Haake | WS | |

An den Direktor der
Universitätsbibliothek
Herrn Dr. Dietmar Haubfleisch

i m H a u s e

HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN